



Kennzeichnungsrichtlinie

Richtlinie

der

ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH

für die Verwendung ihrer

Kennzeichnung „IS-OETI INSPECTED“





Inhalt

1	Zweck und Bedeutung der Kennzeichnung.....	3
2	Voraussetzungen der Verwendung	3
3	Aussehen und Darstellung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung	3
4	Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung	4
5	Erlöschen des Rechtes zur Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung	5
6	Schutzgebühr.....	5

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

ÖTI-Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH
Spengergasse 20
1050 Wien
ÖSTERREICH

Erscheinungsort:
Wien
Verlag+Druck
Eigenvervielfältigung

Ausgabe: 03/2015



1 Zweck und Bedeutung der Kennzeichnung

Durch die IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung wird die Möglichkeit geschaffen vom ÖTI geprüfte Produkte zu kennzeichnen um gegenüber Geschäftspartnern und Konsumenten darzulegen, dass ein Produkt bestimmte Eigenschaften aufweist bzw. bestimmte Anforderungen erfüllt und diese laufend durch das ÖTI kontrolliert werden.

Das ÖTI legt in dieser Richtlinie die Voraussetzungen und Bedingungen für die Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung fest.

2 Voraussetzungen der Verwendung

Die Verwendung des IS-OETI INSPECTED Kennzeichens ist nur dann zulässig, wenn mit dem ÖTI eine schriftliche Vereinbarung über die Verwendung abgeschlossen wurde.

Vereinbarungsbestandteile sind u.a.

- diese Kennzeichnungsrichtlinie
- die durchgeführte Erstprüfung
- das vom ÖTI freigegebene Prüfzeichen

Weitere Voraussetzungen für die Verwendung der Kennzeichnung sind

- Ein Prüfbericht über die Erstprüfung mit einer positiven Bewertung der gekennzeichneten Eigenschaft für das geprüfte Produkt.
- Die Einhaltung der in einer Vereinbarung festgelegten Bedingungen.
- Die im Rahmen der Vereinbarung durchgeführten Prüfungen welche die Ergebnisse der Erstprüfung bestätigen.
- Die entrichtete Schutzgebühr für die IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung.

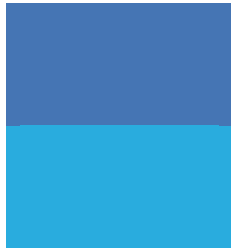
3 Aussehen und Darstellung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung

Das IS-OETI INSPECTED Kennzeichen besteht aus den grafischen Elementen Ring, den OETI Logo, den Schriftzug IS-OETI INSPECTED und der Prüfnummer mit den vorangestellten Buchstaben Nr.





Farben



Pan 299
C100/M40/Y10/K0
R69/G117/B180

Pan 2199
C70/M0/Y10/K0
R41/G172/B222



Pan 360
C60/M10/Y80/K0
R110/G181/B89

Pan 326
C70/M0/Y40/K0
R96/G184/B150

Folgende Gestaltungsvorschriften sind einzuhalten:

- Das IS-OETI INSPECTED Kennzeichen muss zur Gänze sichtbar sein und darf weder grafisch, textlich noch farblich verändert werden.
- Die Mindestgröße für die IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung beträgt 20 mm im Durchmesser.

Das ÖTI ist berechtigt, das Aussehen der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung zu ändern. Der Kennzeichennutzer ist im Falle einer Änderung verpflichtet die neue Darstellung nach einer angemessenen Übergangsfrist zu verwenden. Das ÖTI ist verpflichtet den Nutzer der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung über die Änderung zu informieren und diesem die neugestaltete Kennzeichnung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

4 Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung

Das IS-OETI INSPECTED Kennzeichen

- Darf am Produkt selbst, am Verpackungsmaterial des Produktes, in technischen Begleitdokumenten des Produktes, in Werbematerialien sowie auf der Website verwendet werden.
- Darf ausschließlich zur Kennzeichnung des geprüften Produktes verwendet werden und es muss bei der Darstellung eindeutig hervorgehen für welches Produkt die Kennzeichnung gilt.
- Darf nur in der unter Punkt 3 beschriebenen Darstellung verwendet werden.

Das IS-OETI INSPECTED Kennzeichen ist grundsätzlich in der Farbvariante zu verwenden.



5 Erlöschen des Rechtes zur Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung

Die Kennzeichnungsberechtigung erlischt wenn

- das Produkt hinsichtlich seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften verändert wird;
- im Zuge der Überwachung festgestellt wird, dass die Ergebnisse der Erstprüfung auch nach einer nochmaligen Überprüfung an einen neuerlich entnommenen Prüfmuster nicht bestätigt werden;
- die Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichen in einer Art und Weise erfolgt, die nicht dieser Kennzeichnungsrichtlinie entspricht;
- die Schutzgebühr gemäß Punkt 6 nicht entrichtet wurde.

6 Schutzgebühr

Für die Verwendung der IS-OETI INSPECTED Kennzeichnung ist eine jährliche Schutzgebühr von € 150,00 zu entrichten. Die Schutzgebühr ist pro Kennzeichnungs-Vereinbarung zu entrichten. Das ÖTI behält sich das Recht zur Anpassung der Höhe der Schutzgebühr vor.